

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterInnen:
Mag. Sandra Gessl
Mag. Dr. Carina Urban, MBA

GZ: A8- 205505/2022-05

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

BerichterstellerIn:

StR. W. Eber

Betreff:

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2023

Graz, am 25.04.2024

VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Jahr 2023 war erneut, wie bereits die Vorjahre, von weltweit anhaltenden, multiplen Krisensituationen geprägt. Im Zuge des Jahres 2023 wurden mehrfach die zu erwartenden Ertragsanteile des laufenden Jahres und die der Folgejahre durch das Bundesministerium für Finanzen nach unten korrigiert. Gleichzeitig zeigte sich, dass die hohe Inflation nur langsam wieder sinkt und in den Lohn- und Gehaltsrunden eingepreist wurde. Dies führte zu einer für die Stabilität der Gemeindefinanzen gefährlichen Situation aus sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, die auf Grund der zu erwartenden schwachen Wachstumsraten der Ertragsanteile im Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufzuholen ist. Der städtische Rechnungsabschluss 2023 gibt diese Situation in verschiedenen Facetten wieder.

Im Ergebnishaushalt sticht ein negativer Ergebniseffekt aus der Dotation langfristiger Rückstellungen von rd. 104 Mio. Euro hervor. Dieser resultiert insbesondere aus den inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüssen sowie der zu erwartenden Valorisierung der Aktivbezüge bei der Berechnung der Pensionsrückstellung. Dies, trotz eines im Vergleich zum 31.12.2022 erneut gestiegenem Stichtagszinssatz von 2,686% (Vorjahr: 2,501%), der den jeweiligen Barwert der langfristigen Rückstellungen senkt und so den Ergebnishaushalt verbessert.

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass sowohl operative Einzahlungen als auch operative Auszahlungen die Voranschlagswerte nicht erreichen konnten. So konnte ein Saldo 1 erzielt werden, der auch die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden deckt.

In puncto städtischer Bilanz weist die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2023 ein Gesamtvermögen von 4,284 Mrd. Euro aus. Ausgehend von der Bilanzsumme von 4,194 Mrd. Euro des Vorjahres ist das eine Erhöhung um rd. 90 Mio. Euro. Als Nettovermögen ergibt sich Ende 2023 ein um 140 Mio. Euro gesunkener Wert von 573 Mio. Euro. Auf der Passivseite zeigt sich auch die große Veränderung der Rückstellung für Pensionen als Folge der gestiegenen Valorisierungserwartung. Das Nettovermögen wird sich in den nächsten Jahren weiter verschlechtern – selbst bei einer aus heutiger Sicht nicht abzusehenden massiven Verbesserung der zu erwartenden Ertragsanteile. Es ist sogar ein vollständiges Wegschmelzen des Nettovermögens nicht auszuschließen. Ursache ist, dass in der Eröffnungsbilanz im Sinne des Statutes der Landeshauptstadt Graz nur 50% der zum damaligen Stichtag anzusetzenden Rückstellung für Pensionen aufgenommen wurde. Somit wird auch nur die Hälfte der tatsächlichen Pensionsaufwendungen durch die Erträge aus der Auflösung dieser Rücklage im Ergebnis neutralisiert. Weiters ist jährlich die Rückstellung um ein Prozent mehr zu dotieren – auch dies belastet das Ergebnis. Zuletzt werden sinkende Zinsen in den nächsten Jahren den Barwert und somit den Rückstellungswert ansteigen lassen und so den Effekt des Vorjahres, der das Nettovermögen gestärkt hat, wieder umkehren.

In Summe zeigt der Abschluss 2023 einerseits eine vorsichtige Gestionierung als Reaktion auf die großen Risiken aus den Ertragsanteilsentwicklungen, inflationsbedingten Ausgabensteigerungen sowie den sich unterjährig herauskristallisierenden Veränderungen im innersteirischen und österreichischen Finanzausgleich. Andererseits zeigt sich in der investiven Gebarung erneut eine niedrige Umsetzungsquote, die dazu beiträgt, die angesichts der großen wirtschaftlichen Unsicherheiten sinnvolle Vorhaltung liquider Mittel zu fördern, aber aus Perspektive der Planungsgenauigkeit sehr kritisch zu beurteilen ist.

DREIKOMPONENTENHAUSHALT UND BERICHTIGUNGEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Der **Finanzierungshaushalt**, basierend auf dem vorangegangenen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den **Ergebnishaushalt**, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (z.B. Abschreibungen)

nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Die mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgte Umstellung kann Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 20/2024) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück, welches am 25.04.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, wieder.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2022, als Ausgangsbasis für das Jahr 2023, stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 227,9 Mio. Euro auf 253,8 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung von Rechnungsabschlusskorrekturen von 244,3 Mio. Euro auf 244,0 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2023 abgebildet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

ALLGEMEINES ZUR ERSTELLUNG

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2023 wurde von den Magistratsabteilungen A8/3, Abteilung für Rechnungswesen, und A8, Finanz- und Vermögensdirektion, aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF ab 11.04.2024 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte Anmerkungen werden dem Gemeinderat berichtet.

Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und

einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF vorgenommen. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Erkennbare Risiken und Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen:

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge (sog. Gesamtvoranschlag) verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2023 beigefügt. Für die Wesentlichkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10.000,00 Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Ausführungen zu den Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

FINANZIERUNGSHAUSHALT DER STADT GRAZ

1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung

Dem ursprünglich budgetierten operativen Cashflow von 13,9 Mio. Euro stehen nunmehr 41,8 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

Finanzierungsrechnung 2023				
I. Operative Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2023 FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	246.554	248.651		2.097
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	462.068	449.508	-12.559	
Einzahlungen aus Gebühren	105.015	105.630		614
Einzahlungen aus Leistungen	201.619	269.212		67.593
Einzahlungen aus Transfers	205.155	118.226	-86.929	
Sonstige Einzahlungen	18.064	28.777		10.713
Summe Einzahlungen	1.238.476	1.220.005	-18.471	
Auszahlungen aus Personalaufwand	-194.172	-188.436		5.736
Auszahlungen aus Sachaufwand	-310.131	-286.006		24.125
Auszahlungen aus Transfers	-684.204	-668.614		15.590
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-36.101	-35.147		954
Summe Auszahlungen	-1.224.608	-1.178.204		46.405
Geldfluss der operativen Gebarung	13.868	41.801		27.934

Nachfolgend können die größten Abweichungspositionen wie folgt erklärt werden:

Die cash wirksamen Einnahmen bei den eigenen Abgaben fielen um rd. 2,1 Mio. Euro höher als erwartet aus. Der größte Teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Grundsteuer von Grundstücken (rd. 1,6 Mio. Euro, KAGES-Rückverrechnung verschiebt sich auf 2024), die Parkometerabgaben (rd. 1,3 Mio. Euro durch Parkgebührenerhöhungen ab 11.09.2023) sowie die Zuschlagsabgaben (rd. 0,6 Mio. Euro, ca. zur Hälfte durch Verschiebung von den Einzahlungen aus Transfers). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen für Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern (rd. 0,9 Mio. Euro Bauabgabe) ebenso für Verwaltungsabgaben und Kommunalsteuer (jeweils rd. 0,3 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 gibt es bei den Ertragsanteilen eine Unterdeckung iHv rd. 12,6 Mio. Euro (damit verbunden aber auch rd. 1,2 Mio. Euro geringere Auszahlungen bei der Landesumlage).

Bei den Einzahlungen aus Leistungen waren die cash wirksamen Einnahmen um rd. 67,6 Mio. Euro höher als erwartet. Diese entfielen fast zur Gänze auf Ersätze vom Land für Heimunterbringung, hingegen gibt es eine negative Abweichung bei den Einnahmen aus Transfers iHv rd. 86,9 Mio. Euro. Diese beiden Abweichungen sind im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen und rühren daher, dass beim Budget andere Sachkonten als im Vollzug verwendet wurden. Zusätzlich sind div. Transfers vom Bund (u.a. für Kosten betreffend Corona und Ukraine-Ankunftscentren) sowie Land (u.a. für Bedarfszuweisung-Vorweganteile) geringer als geplant ausgefallen. Die vom Nationalrat für 2024 beschlossene Gebührenbremse iHv rd. 4,9 Mio. Euro wurde hingegen bereits 2023 vereinnahmt und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt bzw. eine Zahlungsmittelreserve gebildet.

Die Abweichung iHv rd. 10,7 Mio. Euro bei den Sonstigen Einzahlungen basiert zum Großteil aus Zinseinnahmen (ZMR-Veranlagung rd. 3,3 Mio. Euro bzw. KPC Zuschüsse rd. 1,3 Mio. Euro). Zusätzlich konnte eine Entschädigung der Energie Steiermark für das Murkraftwerk Graz erzielt werden, ebenso kam es zu einer Einzahlung seitens der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz: Holding) betreffend Ausgleichszahlung (Straße).

Beim Personalaufwand konnte eine Einsparung iHv rd. 5,7 Mio. Euro ggü. dem geplanten Wert erzielt werden.

Beim Sachaufwand kam es zu Einsparungen iHv rd. 24,1 Mio. Euro. Ein Teil dieser Einsparungen, rd. 25,3 Mio. Euro, sind im Rahmen der Sparbuchzuführungen berücksichtigt und stellen daher de facto nur Verschiebungen in Folgejahre dar.

Bei den Auszahlungen an Transfers ergibt sich eine Abweichung von rd. 15,6 Mio. Euro. Die Differenz liegt bei verschiedenen Dienststellen, hauptsächlich im Sozialbereich, der Kinderbetreuung bzw. bei der Landesumlage (siehe Ertragsanteile oben) und dem Stadion Liebenau-Zuschuss. Siehe hierzu auch Abschnitt Sachinvestitionen.

2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

Dem ursprünglich angepeilten investiven Cashflow von -184,7 Mio. Euro stehen nunmehr -95,3 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung mit den tatsächlichen Ist-Werten verhalten:

Finanzierungsrechnung 2023				
II. Investive Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2023 FR-FVA	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.502	19.602		100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	21.420	20.139	-1.281	
Sonstige Einzahlungen	0	6		6
Summe Einzahlungen	40.922	39.747	-1.175	
Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-83.097	-45.319		37.778
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-46.505	-20.463		26.042
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-8.363	-2.727		5.636
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-75.409	-55.409		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-6.392	-4.411		1.981
Sonstige Auszahlungen	-5.896	-6.668	-772	
Summe Auszahlungen	-225.662	-134.997		90.665
Geldfluss der investiven Gebarung	-184.740	-95.250		89.490

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen ist die negative Abweichung iHv rd. -1,3 Mio. Euro dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei den Zahlungsflüssen der verschiedenen Projekte gekommen ist. Für das Projekt "GRIPS II" wurden rd. 6,4 Mio. Euro weniger vom Land vereinnahmt. Für das Projekt "MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City" konnten dagegen rd. 5,5 Mio. Euro mehr an Einnahmen vom Bund verzeichnet werden. Ein Teil der budgetierten Einzahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG) werden erst 2024 vereinnahmt.

Bei den Auszahlungen im investiven Bereich liegt die Abweichung in Summe bei rd. 90,7 Mio. Euro. Ursache dafür ist eine mangelhafte Cashplanung der einzelnen Vorhaben, die zu Verschiebungen der Auszahlungen von Sachinvestitionen in Folgejahre führt. In der nachstehenden Tabelle werden die nicht umgesetzten Mittel bzgl. investiver Auszahlungen 2023 dargestellt. Nicht umgesetzte Mittel unter 1 Mio. Euro je Dienststelle sind unter "Sonstige Dienststellen" zusammengefasst dargestellt.

Fistl	Abteilung bzw. Bereich	GVA 2023	FRA/bezahlt 2023	Nicht umgesetzte Mittel
220	Stadtbaudirektion	44.281.400,00	23.248.754,72	21.032.645,28
180	Finanz- und Vermögensdirektion	76.020.300,00	56.024.254,19	19.996.045,81
340	Abt. für Bildung u. Integration	38.651.400,00	21.020.219,52	17.631.180,48
210	Abt. für Immobilien	16.847.300,00	6.123.223,29	10.724.076,71
260	Abt. für Verkehrsplanung	18.502.500,00	9.664.934,63	8.837.565,37
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	6.414.700,00	2.016.110,75	4.398.589,25
240	Abt. für Grünraum u. Gewässer	6.253.100,00	2.787.625,52	3.465.474,48
120	Amt der Bürgermeisterin	2.258.500,00	1.037.603,00	1.220.897,00
200	Abt. für Rechnungswesen	1.184.300,00	30.887,18	1.153.412,82
	Sonstige Dienststellen	15.248.900,00	13.043.365,39	2.205.534,61
		225.662.400,00	134.996.978,19	90.665.421,81

Die größten Abweichungen für das Jahr 2023 bzw. teilweise Verschiebungen in das Folgejahr 2024 wurden von den zuständigen Fachabteilungen wie folgt begründet:

Stadtbaudirektion:

- Beim Projekt "Smart City Graz" (HHP 12203380) verschiebt sich der Baubeginn und die damit einhergehende Auszahlung iHv rd. 3,3 Mio. Euro aufgrund von Vertragsänderungen zeitlich nach hinten.
- Bzgl. dem Projekt "Smart City Graz externe Partner" (HHP 12203370) wurden Vertragsänderungen durchgeführt; dies bedingt eine Verschiebung von Auszahlungen iHv rd. 2,2 Mio. Euro ins Jahr 2024.
- Beim Projekt "Zentraler Speicherkanal" (HHP 12203160) kam es seitens der Holding zu Verzögerungen und einer Verschiebung der Auszahlungen iHv rd. 2,3 Mio. Euro ins nächste Jahr.
- Beim Projekt "GKB-Unterführungen" (HHP 12204400) kam es zu einer Projektverzögerung durch die ÖBB, wodurch sich die Auszahlungen iHv rd. 2 Mio. Euro zeitlich nach hinten verschieben.
- Das Projekt "Liebenauer Str./Puntigamerstr. Teil 1" (HHP 12203590) verschiebt sich iHv rd. 1,1 Mio. Euro aufgrund verspäteter Planungsabwicklung ins Jahr 2024.

Finanz- und Vermögensdirektion:

- Im Zuge der Eigenkapitalstärkung (GZ A8-205499/2022-81, GR v. 06.07.2023) wurde ein Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv insgesamt 55 Mio. Euro vom Gemeinderat beschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen: 35 Mio. Euro bis 31.12.2023 und 20 Mio. Euro bis 30.06.2024. Die im Jahr 2024 zur Auszahlung fällige zweite Tranche iHv 20 Mio. Euro wurde zum Rechnungsabschluss 2023 in SAP/GeOrg als kurzfristige Verbindlichkeit (offener Posten) dargestellt.

Abteilung für Bildung und Integration:

- Beim Projekt "GRIPS I" (HHP 13403040) erklärt sich die Abweichung iHv rd. 9 Mio. Euro wie folgt: Es wurden drei Rechnungen iHv insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro auf ein falsches Haushaltsprogramm (HHP 13403030) verbucht. Des Weiteren wird die Endabrechnung für "GRIPS I" seitens Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz: GBG) erst im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.
- Bzgl. dem "Projekt VS Reininghaus" (HHP 13403140) erfolgt die Rechnungslegung der Fremdfirmen an die GBG verspätet; die mit dem Projekt verbundenen Zahlungen iHv rd. 4,7 Mio. Euro verlagern sich daher ins Jahr 2024.
- Beim Projekt "GRIPS 2" (HHP 13403030) erfolgt die Rechnungslegung der Fremdfirmen an die GBG ebenso verspätet, die Auszahlungen iHv rd. 2,1 Mio. Euro verschieben sich zeitlich nach hinten.
- Bzgl. der Projekte "MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City" (HHP 13403150) iHv rd. 1,2 Mio. Euro bzw. "Umbau Musikschule Prochaskagasse" (HHP 13403180) iHv 1 Mio. Euro verzögert sich die Endabrechnung seitens der GBG an die Abteilung für Bildung und Integration; die Zahlungen verschieben sich in das Jahr 2024.

Abteilung für Immobilien:

- Die Ankäufe der Projekte "Pomisgasse" iHv rd. 5,7 Mio. Euro (HHP 12103340) sowie "Eggenberger Gürtel/Grasweg" iHv rd. 3,1 Mio. Euro (HHP 12103330) haben sich aufgrund verzögerter Vertragsunterzeichnung ins Jahr 2024 verschoben.
- Bzgl. des Projekts "Rathausanierung" (HHP 12103060) gab es eine Änderung der Prioritäten für die Verwendung der Mittel iHv rd. 1,1 Mio. Euro. Die Behebung der im Rahmen der feuerpolizeilichen Begehung festgestellten Mängel wird durch die GBG voraussichtlich 2024 erfolgen.

Abteilung für Verkehrsplanung:

- Beim Projekt "Radoffensive Bauprogramm 2023" (HHP 12603640) konnten teilweise die Grundstücksverhandlungen nicht wie geplant abgeschlossen werden bzw. kam es zu Verzögerungen bei Verhandlungen und Ausschreibungen; teilweise waren die Projekte günstiger als die Kostenschätzung. Es erfolgt eine Verschiebung der Auszahlungen iHv rd. 1,3 Mio. Euro in das Jahr 2024.
- Das Projekt "Radoffensive" (HHP 12603320) iHv rd. 1,3 Mio. Euro verschiebt sich aufgrund längerer Vertragsverhandlungen bzw. verspätetem Erhalt von Planungen durch Dritte in das Folgejahr.

- Aufgrund von anhaltenden Grundstücksverhandlungen beim Kreisverkehr Karl-Huber-Gasse/ Neufeldweg wurden bisher keine Budgetmittel für die Umsetzung des Projektes "Kreisverkehre" (HHP 12603250) ausgegeben; dies führt zu einer Verschiebung iHv rd. 0,9 Mio. Euro ins Jahr 2024.
- Bei den "Kleinmaßnahmen Verkehr" (HHP 12603160) kam es aufgrund verspäteter Rechnungslegungen durch Dritte sowie verzögerter Projektbearbeitungen zu einer Abweichung iHv rd. 0,8 Mio. Euro.
- Beim Projekt "Radoffensive Petersgasse" (HHP 12603690) kam es zu unvorhergesehenen Bauzeitverzögerungen und damit verbunden zu späteren Rechnungslegungen. Die Budgetmittel iHv rd. 0,6 Mio. Euro konnten nicht wie vorgesehen verbraucht werden; es erfolgt eine Verschiebung der Auszahlungen in das Jahr 2024.
- Das Projekt "Lastenstraße" (HHP 12603540) wurde bereits abgeschlossen, wodurch es zu einer nicht vorhersehbaren Einsparung iHv rd. 0,6 Mio. Euro gekommen ist.

Katastrophenschutz und Feuerwehr:

- Die neuen Fahrzeuge aus den Projekten "Löschfahrzeuge" (HHP 13503170) iHv rd. 1,7 Mio. Euro und "Logistikfahrzeuge" (HHP 13503190) iHv rd. 0,5 Mio. Euro werden erst 2024 geliefert und bezahlt.
- Seitens der GBG wurden für das Projekt "Feuerwache Ost" (HHP 13503110) im Jahr 2023 Rechnungen iHv rd. 1,7 Mio. Euro gestellt. Die Einrichtungskosten für das Ersatzquartier waren 2023 noch nicht fällig.
- Bzgl. dem Projekt "Lebensraum Mur – Feuerwehrbootshaus" (HHP 13503080) iHv rd. 0,5 Mio. Euro ist das Gutachten für das Bauverfahren seitens Land Steiermark noch offen. Es kommt daher zu einer Verschiebung der Zahlungen ins Jahr 2024.

Abteilung für Grünraum und Gewässer:

- Beim Projekt "Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus" (HHP 12403350) kam es zu einer Verzögerung der Projektvergabe, die Zahlungen iHv rd. 0,7 Mio. Euro verschieben sich somit in das Folgejahr.
- Beim Projekt "Reininghauspark und Pavillon Neuerrichtung" (HHP 12403220) gab es eine Planungsverzögerung, weshalb der Bau und die damit einhergehenden Zahlungen iHv rd. 0,6 Mio. Euro erst 2024 vorgenommen werden können.
- Bei den "Grünraum Kleinmaßnahmen" (HHP 12403080) wurde eine Abweichung iHv rd. 0,5 Mio. Euro verzeichnet. Die geringeren Auszahlungen sind durch unvorhersehbare Verzögerungen entstanden.

- Aufgrund von Bauverzögerungen durch verspätete Verträge verschob sich das Projekt "Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum" (HHP 12403240) iHv rd. 0,5 Mio. Euro in das Jahr 2024.

Weitere Erklärungen zu den Abweichungen finden sich in Anlage 13 – Erläuterungen der Abweichungen FHH und EHH zum Rechnungsabschluss 2023.

3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

Finanzierungsrechnung 2023			
III. Finanzierungstätigkeit			
Summen in TEUR			
	FVA	FR	2023 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	174.877	125.033	-49.844
Sonstige Einzahlungen	0	0	
Summe Einzahlungen	174.877	125.033	-49.844
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-29.058	-29.052	7
Sonstige Auszahlungen	0	0	
Summe Auszahlungen	-29.058	-29.052	7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	145.819	95.982	-49.837

Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden die geplanten Darlehensaufnahmen für 2023 nicht vollständig gemäß der Cashflow Entwicklung vorgenommen. Der Grund für diese Entscheidung war unter anderem der weit geringere Umsetzungsgrad von unter 50% (siehe dazu weiter unten Abschnitt Sachinvestitionen) bei den Auszahlungen für investive Projekte.

ERGEBNISHAUSHALT DER STADT GRAZ

Das diesjährige Nettoergebnis vor Rücklagen mit -169,7 Mio. Euro weicht deutlich von der cash wirksamen Finanzierungsrechnung ab (siehe bereits oben, z.B. Saldo 1 mit +41,8 Mio. Euro) und weicht zugleich auch vom budgetierten Wert von -122,9 Mio. Euro ab. Das Nettoergebnis nach Rücklagen zeigt gleichsam dieses Bild und beträgt -202,0 Mio. Euro im Vergleich zum budgetierten Wert von -100,0 Mio. Euro.

Diese Abweichungen vom Finanzierungshaushalt aber auch vom Voranschlag hängen maßgebend damit zusammen, dass der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht sämtliche Positionen planbar sind. Die größten Rückstellungen werden mit einem zum Budgetierungszeitpunkt unbekanntem Stichtagszinssatz zum Jahresende berechnet, sodass wie ersichtlich auch sehr große Abweichungen möglich sind. Weitere Non-Cash-Effekte sind die Beteiligungsbewertungen und die kontinuierlich steigende Abschreibung für Abnutzung (AfA), die ebenfalls zu größeren Abweichungen führen.

Durch die Bewegungen der zweckgebundenen Rücklagen ergab sich für das Jahr 2023 letztlich ein Nettoergebnis von -202,0 Mio. Euro. Damit entwickelt sich der Ergebnishaushalt (wieder) in eine kritische Richtung.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019 betreffend die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) zu GZ.: Präs.-100495/2019/0001 und A8-102458/2019/001 besteht nach drei Jahren hintereinander erwirtschafteter negativer Ergebnishaushaltsergebnisse die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichts, was in weiterer Folge ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt. Aufgrund des Umstandes, dass der Ergebnishaushalt im Vorjahr ein deutliches Plus abbildete, handelt es sich aktuell (wieder) um das erste negative Jahr in diesem Beobachtungszeitraum. Auch wenn nach dieser Bestimmung keine Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich ist, so ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Graz aufgrund der Covid-19-Nachwirkungen, wirtschaftlichen und krisenbehafteten Rahmenbedingungen sowie der durchlaufenen Rezession ohnehin entsprechende Anstrengungen unternimmt, um Stabilität zu gewährleisten.

Die detaillierten Abweichungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung sind in der Anlage 13 des Rechnungsabschlusses zu finden. An dieser Stelle werden daher nur die größten Abweichungen analysiert.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

Ergebnisrechnung 2023				
Summen in TEUR				
	EVA	ER	2023 ER-EVA	
Erträge aus eigenen Abgaben	246.554	247.413		859
Erträge aus Ertragsanteilen	462.068	449.496	-12.572	
Erträge aus Gebühren	105.015	105.760		744
Erträge aus Leistungen	262.411	336.278		73.867
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.024	88.382		87.359
Erträge aus Transfers	206.692	119.225	-87.467	
Sonstige Erträge	37.566	47.656		10.090
Summe Erträge	1.321.330	1.394.210		72.880
Personalaufwand	-195.604	-191.730		3.874
Sachaufwand	-422.006	-418.045		3.960
Transferaufwand	-721.312	-808.770	-87.458	
Finanzaufwand	-105.329	-145.385	-40.056	
Summe Aufwendungen	-1.444.251	-1.563.931	-119.679	
Nettoergebnis	-122.921	-169.721	-46.800	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	28.014	41.202		13.188
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-5.079	-73.457	-68.378	
Nettoergebnis nach Rücklagen	-99.986	-201.975	-101.989	

Die größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2023 lassen sich folgendermaßen erläutern:

Die Ertragsanteile sind um 12,6 Mio. Euro niedriger ausgefallen als im Voranschlag angenommen. Mit 449,5 Mio. Euro stellen sie auch einen niedrigeren Wert als im Vorjahr (Vorjahr: 456,5 Mio. Euro) dar. Sie sind Ausdruck der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen sich die Stadt Graz wie auch andere Gemeinden konfrontiert sehen.

Die Erträge aus Leistungen fielen um rd. 73,9 Mio. Euro höher aus als budgetiert, während sich die Erträge aus Transfers um rd. 87,5 Mio. Euro schlechter darstellen als budgetiert. Diese beiden Abweichungen sind im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen und sind dadurch verursacht, dass beim Budget andere Sachkonten als im Vollzug verwendet wurden. Im Grunde geht es dabei um die Zuordnung von Landesanteilen sowie Pflegegeld. Eine verhältnismäßig kleinere Abweichung der Erträge aus Leistungen liegt in den um 6,6 Mio. Euro niedrigeren Gebührenoverheads als budgetiert.

Die Abweichung der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 87,4 Mio. Euro im Voranschlagsvergleich wird zu einem Großteil von Wertaufholungen mit rd. 52,5 Mio. Euro verursacht.

Es handelt sich bei dieser Größenordnung um Einmaleffekte, da via Straßenübertragungsvereinbarungen mit dem Land Steiermark zum Tragen kamen und im Zuge dessen es in der Anlagenbuchhaltung zur Erfassung von Straßengrundstücken (im den unentgeltlichen Erwerben (Ausweis als Wertaufholung) gekommen ist. Rd. 27,6 Mio. Euro entfielen auf diverse Rückstellungsaufösungen und weitere 7,3 Mio. Euro auf die Auflösung der bisher bilanziell erfassten Wertberichtigung. Letztere beruht auf einer technischen Notwendigkeit, um die IT-automatisierte Wertberichtigung umzusetzen.

Wie bereits erwähnt, erklärt sich die Abweichung der Erträge aus Transfers im Voranschlagsvergleich zum Großteil aus der abweichenden Verbuchung im Sozialbereich. Zudem sind, wie schon in der Erläuterung der Abweichungen der Finanzierungsrechnung ausgeführt, Transfers von Bund und Land Steiermark geringer als geplant ausgefallen.

Die Abweichungen bei den sonstigen Erträgen von 10,1 Mio. Euro setzen sich aus einer Vielzahl von sonstigen Erträgen bestehend aus Kostenersätzen, Zinsen, Veräußerungen etc. zusammen. Die größten Einzelabweichungen waren Zinserträge aus dem Bereich Abwasserbeseitigung und der Verwahrung der Zahlungsmittelreserven, wie sie bereits in der Abweichungsanalyse der Finanzierungsrechnung erläutert sind.

Der tatsächliche Personalaufwand weicht nur geringfügig von den Budgetwerten ab. Insgesamt handelt es sich um 3,9 Mio. Euro, was gerade einmal einer Abweichung von rd. 2% entspricht.

Die Abweichungen in den Bereichen "Sachaufwand" und "Transferaufwand" umfassen eine Vielzahl an Positionen und buchhalterischen Verschiebungen, die aus den Detailangaben der Dienststellen in Anlage 13 des Rechnungsabschlusses entnommen werden können. Exemplarisch werden einige wesentliche Positionen herausgegriffen.

Die Abschreibung von Anlagevermögen (AfA) in der Höhe von rd. 54,8 Mio. Euro stellt eine maßgebliche Größe im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierung und Inbetriebnahme von größeren Projekten wie z.B. den Schulen im Rahmen des Schulausbauprogramms hat zur Erhöhung der AfA im Vergleich zum Vorjahreswert mit 51,1 Mio. Euro geführt, welcher die Basis für die Budgetierung bildete.

Der Sachaufwand aus Entgelten für sonstige Leistungen ist um rd. 18,4 Mio. Euro geringer ausgefallen als budgetär erwartet. Es sind noch zahlreiche weitere Positionen des Sachaufwandes niedriger ausgefallen als budgetiert, wie zB der Miet- und Pachtaufwand, welcher insgesamt um 2,7 Mio. Euro bzw. der Instandhaltungsaufwand, der um 2,0 Mio. Euro abweicht. Verschiedene Positionen des

Sachaufwandes sind hingegen höher ausgefallen als budgetiert, wie zB Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen iHv 8,2 Mio. Euro, 7,4 Mio. Euro aus der Dotierung diverser Rückstellungen und 6,5 Mio. Euro Wertberichtigungen infolge der Umstellung auf die automatisierte Erfassung der Wertberichtigung. In Summe betragen die Abweichungen des Sachaufwandes knapp 1%.

Der Transferaufwand ist im Voranschlagsvergleich insbesondere durch die Abweichung im Bereich der Pensionsrückstellungen gekennzeichnet, welche mit einer Rückstellungsdotierung iHv rd. 98,0 Mio. Euro höher ausgefallen ist als budgetiert.

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich des Finanzaufwandes liegt im Wesentlichen an der Differenz der Beteiligungsabwertungen iHv 31,2 Mio. Euro.

Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht in einem eigenen Punkt gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festgehalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung ergibt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgende Überleitung (Nettoergebnis zu Saldo 1):

	in Mio. Euro
Nettoergebnis (vor Rücklagen)	-169,7
Saldo Rückstellungsveränderungen	110,8
Saldo Beteiligungsbewertungen	101,2
Abschreibungen	54,8
Sonstige Positionen	-55,3
Saldo 1	41,8

Erläuterung zur Überleitung:

Die größte Position der Überleitung bildet im Jahr 2023 die Rückstellungsveränderung mit saldiert 110,8 Mio. Euro, wobei die Pensionsrückstellungen den Großteil ausmachen. Während im Vorjahr vor allem die Entwicklung des anzuwendenden Zinssatzes zu einer verhältnismäßig großen Auflösung der Pensionsrückstellungen führte, war in diesem Jahr eine Nachdotierung von rd. 104,8 Mio. Euro erforderlich. Der Stichtagszins UDRB per 29.12.2023 ist mit 2,686% im Vorjahresvergleich nur gering angestiegen (UDRB per 30.12.2022 mit 2,501%). Die Bezugssteigerungen der aktiv Bediensteten bzw. Pensionsanpassungen sind hingegen überdurchschnittlich hoch ausgefallen, was zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt auf 54% des Gesamtwertes der Pensionsrückstellungen insgesamt

zu einem Nachdotierungsbedarf geführt haben. Die Details zu den Rückstellungen können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden.

Der dargestellte ergebniswirksame Saldo von rd. 101,2 Mio. Euro besteht nur aus Beteiligungsabwertungen und nicht aus Beteiligungsaufwertungen. Als Buchwert wird der Wert des bilanzmäßigen Eigenkapitals zum letztverfügbaren Abschluss der zu bewertenden Beteiligung, also dem des Vorjahres, angesetzt. Somit kommt es bei Transaktionen zwischen Stadt und Beteiligungen, die Auswirkung im Finanzierungshaushalt der Stadt und im Eigenkapital der Beteiligungen haben, zu einer zeitlichen Verschiebung.

Die Abschreibungen von rd. 54,8 Mio. Euro ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Details können anhand des Anlagenspiegels (Anlage 6g) nachvollzogen werden.

Die übrigen Positionen iHv -55,3 Mio. Euro sind zahlreiche unbare Abweichungen oder Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 und nicht in Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZ) DER STADT GRAZ

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von rd. 4,284 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,194 Mrd. Euro) aus. Ihre Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

Gemäß § 18 VRV 2015 versteht man unter kurzfristigem Vermögen, Vermögenswerte von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Als kurzfristige Fremdmittel sind Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Im Umkehrschluss sind Vermögenswerte und Fremdmittel die diese Jahresfrist überschreiten, als langfristig auszuweisen.

Grob aggregiert und nach Fristigkeit gegliedert, setzt sich die Vermögensrechnung aus nachstehenden Positionen zusammen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt sind:

Vermögensrechnung 2023			
Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
Langfristiges Vermögen	3.924.651.944	Nettovermögen	572.928.940
		Sonderposten Investitionszuschüsse	113.960.677
Kurzfristiges Vermögen	358.861.492	Langfristige Fremdmittel	3.474.880.043
		Kurzfristige Fremdmittel	121.743.776
Summe Aktiva	4.283.513.436	Summe Passiva	4.283.513.436

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung jeweils im Detail. Sie stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar.

Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2023:

VERMÖGENSRECHNUNG 2023			
AKTIVSEITE			
AKTIVA	RA 2023	RA 2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.135.505,42	1.733.317,97	402.187,45
Immaterielle Vermögenswerte	2.135.505,42	1.733.317,97	402.187,45
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.515.226.475,44	2.422.520.173,15	92.706.302,29
Gebäude und Bauten	78.012.091,31	62.757.123,79	15.254.967,52
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	231.483.105,21	227.584.474,35	3.898.630,86
Sonderanlagen	25.587.823,50	26.823.980,74	-1.236.137,24
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	9.537.688,78	9.854.560,53	-316.871,75
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.249.093,39	14.896.394,08	2.352.699,31
Kulturgüter	202.717.559,64	197.787.771,02	4.929.788,62
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	68.312.178,73	99.086.640,59	-30.774.461,86
Sachanlagen	3.148.126.016,00	3.061.311.098,25	86.814.917,75
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	508.588.681,06	550.545.631,43	-41.956.950,37
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	351.615,18	402.476,71	-50.861,53
Sonstige Beteiligungen	45.693,70	45.693,70	0,00
Beteiligungen	508.985.989,94	550.993.801,84	-42.007.811,90
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.561,92	-4.561,92
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250.000.000,00	250.000.000,00	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	15.404.432,46	14.771.577,24	632.855,22
Langfristige Forderungen	265.404.432,46	264.776.139,16	628.293,30
Langfristiges Vermögen	3.924.651.943,82	3.878.814.357,22	45.837.586,60
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.168.101,14	25.166.563,98	12.001.537,16
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	3.108.005,26	7.584.422,35	-4.476.417,09
Sonstige kurzfristige Forderungen	11.310.951,51	13.972.468,30	-2.661.516,79
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebärung)	11.144.176,52	10.738.992,14	405.184,38
Kurzfristige Forderungen	62.731.234,43	57.462.446,77	5.268.787,66
Vorräte	254.406,65	488.964,27	-234.557,62
Vorräte	254.406,65	488.964,27	-234.557,62
Kassa, Bankguthaben, Schecks	60.489.606,01	28.186.703,99	32.302.902,02
Zahlungsmittelreserven	216.895.168,74	211.834.500,36	5.060.668,38
Liquide Mittel	277.384.774,75	240.021.204,35	37.363.570,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.491.076,35	16.734.015,16	1.757.061,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.491.076,35	16.734.015,16	1.757.061,19
Kurzfristiges Vermögen	358.861.492,18	314.706.630,55	44.154.861,63
Summe Aktiva	4.283.513.436,00	4.193.520.987,77	89.992.448,23

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung

Das langfristige Vermögen umfasst 91,62% der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2023 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 85,43% des Gesamtvermögens von rd. 4,284 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,05%), Sachanlagen (73,49%) und Beteiligungen (11,88%). Das langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc. 6,20% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen, die insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen iHv 250,0 Mio. Euro beinhalten. Das kurzfristige Vermögen umfasst 8,38% der Bilanzsumme, wobei mit 6,48% die liquiden Mittel (hier insbesondere die Zahlungsmittelreserven als liquidierbare Mittel mit unterschiedlicher Fristigkeit) die größte Position einnehmen.

Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Die Veränderung des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Details siehe eigener Gemeinderatsbericht 25.04.2024), den Rechnungsabschlusskorrekturen und der nutzungsbedingten Abschreibung zusammen. Als größere Veränderung zeigt sich, dass das Sachanlagevermögen um rd. 86,8 Mio. Euro auf 3,148 Mrd. Euro gestiegen ist, wobei die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau im Vorjahresvergleich um rd. 30,8 Mio. Euro abgenommen haben.

Der Rückgang der Position geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau rührt nicht aus einem Stillstand der Investitionstätigkeit her, sondern ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die Aktivierung von Großprojekten stattfand und daher eine Umbuchung auf die jeweiligen Konten des Anlagevermögens erfolgte.

Zu den größten Aktivierungen zählen neben den Investitionen wie zum Beispiel aus dem Fremdbuchhaltungskreis 901 Abwasser/Kanal und der Aktivierung von fertiggestellten GRIPS II Schulbauten, vor allem auch Aktivierungen von Straßengrundstücken, was aus Straßenübertragungsverträgen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz herrührt.

Die Beteiligungen wurden anhand der letztverfügbaren Jahresabschlüsse bewertet. Diesem Ansatz nachkommend, sind die Jahresabschlusswerte aus 2022 abgebildet, die mit den Anlagen 6j und 6k des Rechnungsabschlusses (Nachweise über Beteiligungen) korrelieren. Gemäß Gemeinderatsbericht vom 06.07.2023 zu GZ: A8-020081/2006/0312 und GZ: A8-205499/2022-81 wurde ein Gesellschafterzuschuss iHv 55 Mio. Euro an die Holding geleistet, welcher sich auf den

Beteiligungswert dieser Gesellschaft ausgewirkt hat. Die Zahlung wurde auf zwei Tranchen aufgeteilt; 35 Mio. Euro in 2023 und 20 Mio. Euro in 2024.

Während die langfristigen Forderungen sich in ihrer Höhe kaum verändert haben, sind die kurzfristigen Forderungen um rd. 5,3 Mio. Euro von 57,5 Mio. Euro auf knapp 62,8 Mio. Euro gestiegen. Der größte Teil der Veränderungen zeigt sich in den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer gewissen Schwankungsbreite unterworfen sind.

Die liquiden Mittel sind mit 277,4 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 37,4 Mio. Euro höher, was im Ausmaß von 32,3 Mio. Euro an höheren Bankständen und mit knapp 5,1 Mio. Euro an höheren Zahlungsmittelreserven liegt. Diese waren infolge der Rücklagenveränderungen (auch aus dem Rechnungsabschluss 2022) anzupassen; zur besseren Nachvollziehbarkeit wird weiter unten in diesem Bericht in einem eigenen Punkt auf die Thematik Rücklagen/Zahlungsmittelreserven eingegangen.

Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2023:

VERMÖGENSRECHNUNG 2023			
PASSIVSEITE			
PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Veränderung
Saldo der Eröffnungsbilanz	253.795.068,27	227.914.822,94	25.880.245,33
Saldo der Eröffnungsbilanz	253.795.068,27	227.914.822,94	25.880.245,33
Kumuliertes Nettoergebnis	42.029.568,95	244.330.666,05	-202.301.097,10
Kumuliertes Nettoergebnis	42.029.568,95	244.330.666,05	-202.301.097,10
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	258.115.921,48	225.861.406,35	32.254.515,13
Haushaltsrücklagen	258.115.921,48	225.861.406,35	32.254.515,13
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	18.988.381,39	15.219.251,25	3.769.130,14
Neubewertungsrücklagen	18.988.381,39	15.219.251,25	3.769.130,14
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	572.928.940,09	713.326.146,59	-140.397.206,50
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	95.815.425,04	78.919.423,83	16.896.001,21
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	3.345.000,00	3.345.000,00	0,00
Investitionszuschüsse von übrigen	14.800.251,81	14.023.884,83	776.366,98
Investitionszuschüsse	113.960.676,85	96.288.308,66	17.672.368,19
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	113.960.676,85	96.288.308,66	17.672.368,19
Langfristige Finanzschulden	1.658.054.648,80	1.564.333.855,67	93.720.793,13
Langfristige Finanzschulden, netto	1.658.054.648,80	1.564.333.855,67	93.720.793,13
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.760,24	14.042.739,41	-14.032.979,17
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.394.303,86	236.912,12	13.157.391,74
Langfristige Verbindlichkeiten	13.404.064,10	14.279.651,53	-875.587,43
Rückstellungen für Abfertigungen	54.141.206,00	55.437.652,83	-1.296.446,83
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	13.044.854,00	12.467.676,00	577.178,00
Rückstellungen für Haftungen	2.942.695,11	2.076.321,59	-866.373,52
Rückstellungen für Sanierungen von Alllasten	537.583,61	612.217,68	-74.634,07
Rückstellungen für Pensionen	1.732.754.991,00	1.627.942.104,86	104.812.886,14
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	61.866,73	-61.866,73
Langfristige Rückstellungen	1.803.421.329,72	1.699.497.839,69	103.923.490,03
Langfristige Fremdmittel	3.474.880.042,62	3.278.111.346,89	196.768.695,73
Kurzfristige Finanzschulden	2.799.118,85	536.220,16	2.262.898,69
Kurzfristige Finanzschulden, netto	2.799.118,85	536.220,16	2.262.898,69
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.027.015,12	15.105.090,17	-78.075,05
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.896.114,17	21.448.356,86	-552.242,69
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	47.646.692,09	35.373.183,76	12.273.508,33
Kurzfristige Verbindlichkeiten	83.569.821,38	71.926.630,79	11.643.190,59
Rückstellungen für Prozesskosten	367.105,88	323.105,88	44.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10.256.295,47	5.073.139,89	5.183.155,58
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	16.515.453,42	15.379.464,41	1.135.989,01
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.233.981,44	7.735.970,35	498.011,09
Kurzfristige Rückstellungen	35.374.836,21	28.511.680,53	6.863.155,68
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.820.654,15	-4.820.654,15
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.820.654,15	-4.820.654,15
Kurzfristige Fremdmittel	121.743.776,44	105.795.185,63	15.948.590,81
Summe Passiva	4.283.513.436,00	4.193.520.987,77	89.992.448,23

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird per 31.12.2023 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe eigener Gemeinderatsbericht vom 25.04.2024) und unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlusskorrekturen 2023 (siehe Anhang und Erläuterungen), nach der Veränderung der Haushalts- und Neubewertungsrücklagen und nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses des Finanzjahres ein Wert von 572,9 Mio. Euro ausgewiesen. Das Nettovermögen umfasst rd. 13,38% der Passivseite der Vermögensrechnung.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) macht rd. 2,66% der Passivseite der Vermögensrechnung aus.

Rd. 81,12% der Passivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2023, das sind 3,475 Mrd. Euro, betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt infolge der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 31 VRV 2015 die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 1,733 Mrd. Euro. Die langfristigen Finanzschulden betragen mit Ende 2023 1,658 Mrd. Euro und umfassen damit 38,71% der Passivseite der Vermögensrechnung. Es handelt sich dabei um die Schulden des Kernhaushaltes. Über den Nettofinanzschuldenstand des Haus Graz (Kernhaushalt mit Beteiligungen) gibt der konsolidierte Abschluss gesondert Auskunft.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind mit einem Anteil von 2,84% an der Passivseite der Vermögensrechnung bzw. einem Wert von 121,8 Mio. Euro weiterhin relativ gering.

Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2023 von 227,9 Mio. Euro auf 253,8 Mio. Euro verändert. Über die Details wird wie bereits ausgeführt in einem gesonderten Gemeinderatsstück berichtet.

Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich aus den Nettoergebnissen, Eröffnungsbilanzberichtigungen im kumulierten Nettoergebnis und Rechnungsberichtigungen sowie den Rücklagenveränderungen zusammen. Die Übersicht zu den erfolgten Rechnungsabschlusskorrekturen ist in der Beilage dieses Gemeinderatsberichts "Anhang und Erläuterungen" enthalten. Die mit den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz einhergehenden Veränderungen des kumulierten Nettoergebnisses werden im bereits mehrfach erwähnten Gemeinderatsbericht zu den Eröffnungsbilanzberichtigungen erläutert.

Die unter der Position Haushaltsrücklagen erfolgten Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens erläutert.

Die Neubewertungsrücklage hat sich infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertungen von 15,2 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro erhöht.

Das Nettovermögen umfasst rd. 13,38% der Passivseite der Vermögensrechnung und verringerte sich im Vorjahresvergleich (17,01%) unter anderem aufgrund des negativen Nettoergebnisses des Finanzjahres, was wiederum der Nachdotierung der Rückstellungen (insbesondere aus Pensionsverpflichtungen) und Bewertungsabwertungen geschuldet ist. Letztere ergeben sich aufgrund der niedrigeren Buchwerte der bilanzierten Beteiligungen (Vorjahreswerte). Die Veränderung des Jahres 2023 kann in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses) nachvollzogen werden.

Die Investitionszuschüsse sind mit einem Anstieg von 96,3 Mio. Euro auf 114,0 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr und ist ein Ausdruck der weiterhin regen Investitionstätigkeit der Stadt Graz. Va im Schulbereich wurde iZm dem Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulaausbau (GRIPS II) neben zahlreichen anderen Vorhaben wie zB im Bereich Abwasser/Kanal ein Investitionsschwerpunkt gesetzt. Die dargestellten Kapitaltransfers von Beteiligungen betreffen den Mobilitätsvertrag mit der MCG Graz e.gen. Dabei sind mehrere Umbaumaßnahmen teilweise noch nicht umgesetzt worden. Dies macht eine Zuordnung auf eine Anlage derzeit nicht möglich, was zum Ausweis als Investitionszuschuss von Beteiligungen führt.

Die langfristigen Fremdmittel haben sich von 3,278 Mrd. Euro um rd. 196,8 Mio. Euro auf 3,475 Mrd. Euro erhöht. Dies liegt va an der Erhöhung der langfristigen Finanzschulden und der Rückstellungen im Vorjahresvergleich, wobei im Rückstellungsbereich die Vorsorge für Pensionsverpflichtungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellung ist im Vorjahresvergleich von 1,628 Mrd. Euro auf 1,733 Mrd. Euro angestiegen. Der Zinsanstieg ist mit einer UDRB per 29.12.2023 von 2,686% (Vorjahr 2,501%) geringer als ursprünglich von Expert:innen erwartet ausgefallen, sodass die Nachdotierung um 1 Prozentpunkt von 53% auf nunmehr 54% infolge der landesspezifischen Vorschriften und auch die erheblichen Bezugsröhungen der Aktiven bzw. die Pensionsanpassungen nicht kompensiert werden konnten. Dementsprechend kam es zu einer Nachdotierung von gesamt 104,8 Mio. Euro und damit zu einer gänzlich anderen Situation als im Vorjahr als es noch galt allein für die Pensionsrückstellung rd. 482 Mio. Euro aufzulösen und ertragswirksam abzubilden.

Die langfristigen Finanzschulden sind im Vorjahresvergleich von 1,564 Mrd. Euro auf 1,658 Mrd. Euro angestiegen. Auf die Schulden wird an anderer Stelle im gegenständlichen Gemeinderatsbericht näher eingegangen.

Die im Vorjahr noch aus technischen Gründen als langfristige Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung dargestellte Verbindlichkeit von rd. 13 Mio. Euro resultierend aus einem SWAP-Geschäft wurde in diesem Jahr umgegliedert und ist zutreffend als sonstige langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Das erklärt die hohen Abweichungen bei diesen beiden Positionen.

Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich im Vorjahresvergleich von 105,8 Mio. Euro auf 121,7 Mio. Euro erhöht, wobei der größte Teil auf die nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 47,7 Mio. Euro entfällt.

Die kurzfristigen Finanzschulden sind von 0,5 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro angestiegen; ihr Anteil mit 0,07% an der Passivseite der Vermögensrechnung ist weiterhin relativ gering.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 83,6 Mio. Euro und sind im Vorjahresvergleich von 71,9 Mio. Euro um rd. 11,6 Mio. Euro gestiegen, was maßgebend am Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von 35,4 Mio. Euro auf 47,7 Mio. Euro liegt. Wie bereits im Vorjahr der Fall, enthalten auch in diesem Jahr die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten den im Jahr 2023 beschlossenen Gesellschafterzuschuss, der im Jahr 2024 mit 20 Mio. Euro gegenüber der Holding zur Auszahlung gelangt.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 28,5 Mio. Euro auf 35,4 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen am Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen liegt.

Es war anders als im Vorjahr mit 4,8 Mio. Euro keine passive Rechnungsabgrenzung zu bilden, weshalb ein Wert von Null dargestellt wird.

INVESTITIONEN UND SCHULDEN

1. Sachinvestitionen

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2023 inklusive aller Nachträge 2023 ein Budget iHv 145,9 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 72,1 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 49,44% entspricht.

Die Einschätzung der Planwerte zum tatsächlichen Ist während der unterjährigen Abfragen im Zuge des Berichtswesens war sehr ungenau, insbesondere im Bereich der investiven Auszahlungen. Zum Jahresende hin waren die Prognosen präziser, was es der Finanzdirektion ermöglichte, den Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2023 genauer abzuschätzen. Durch Analysen auf der Grundlage der MVAG Gruppen konnte eine Verbesserung bzw. Verfeinerung des Berichtswesens erzielt werden.

Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels Gemeinderatsbeschluss GZ A8-115741/2023-10 vom 15.02.2024 in das Jahr 2024 verschoben.

2. Finanzinvestitionen

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen iHv 125 Mio. Euro entsprechend GZ A8-25167/2006-114 vom 07.07.2022 (35 Mio. Euro, BAWAG), GZ A8-25167/2006-122 vom 06.07.2023 (70 Mio. Euro, KfW IPEX Bank) und GZ A8-25167/2006-126 vom 20.10.2023 (20 Mio. Euro Hypo Oberösterreich AG). Davon gingen 55 Mio. Euro an die Holding, die weiteren 70 Mio. Euro waren für die Bedeckung der städtischen Investitionen vorgesehen.

3. Schulden

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 1,661 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2023 ein Gesamtvermögen von 4,284 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2023 mit einem Wert von 572,9 Mio. Euro beziffert werden. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden im Jahr 2023 weder für das Cash Pooling noch für die Dotierung der cash bedeckten Rücklagen Haus Graz interne Kassenstärker bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (kurz: GUF) aufgenommen.

Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz idGF können Kassenkredite iHv 60 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung der Liquidität während der COVID19 - Pandemie wurde diese Grenze über eine Verordnung des Landes Steiermark auf 180 Mio. Euro angehoben. Der per 31.12.2021 (tatsächlich) in Anspruch genommene angehobene Kassenstärker ist ab 2023 jährlich schrittweise um ein Zehntel zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 galt eine Höchstgrenze bei den Kassenkrediten von 109,04 Mio. Euro. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden per 31.12.2023 keine Kassenstärker in Anspruch genommen. Damit einhergehend wurde diese Grenze nicht ausgenutzt und auch die laut Statut vorgesehene Grenze von 60 Mio. Euro nicht erreicht.

HAUSHALTSRÜCKLAGEN UND ZAHLUNGSMITTELRESERVEN

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, gibt es zwangsläufig Abweichungen im Voranschlagsvergleich.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die GUF, welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (kurz: KFA) verwahrt, angepasst werden können. D.h. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt und im Rahmen des vertraglichen Inhalts des abgeschlossenen Verwahrvertrages. KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Dadurch zeigt sich im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2023:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.137.379,85	0,00	1.137.379,85	0,00	1.188.159,08	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	287.454,55	30.691,83	0,00	318.146,38	269.906,55	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.305.338,18	0,00	309.499,05	995.839,13	1.141.825,35	1.316.791,20
Rücklage Waizenegger Schenkung	112.770,26	0,00	27.179,48	85.590,78	134.606,62	112.770,26
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	6.401.931,97	695.825,92	0,00	7.097.757,89	9.337.992,74	6.401.931,97
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	22.003.455,12	10.106.601,51	148.184.211,86	122.606.604,05	136.287.358,25
Sparbuchrücklage	46.702.790,95	25.701.743,45	29.621.570,53	42.782.963,87	33.516.009,62	33.234.990,95
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	0,00	20.413.061,27	10.279.998,05	266.984,04
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00
Summe	225.861.406,35	73.456.745,55	41.202.230,42	258.115.921,48	211.834.500,36	216.895.168,74

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände

des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgt im Laufe des Jahres 2024. Erläuternd ist zur tabellarischen Darstellung anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint, VA 2023 das Nachtragsbudget aus 2023 betrifft und unter Anpassung aus dem Rechnungsabschluss 2022 das Nachziehen der Zahlungsmittelreserven auf den jeweiligen Rücklagenstand per 31.12.2022 zu verstehen ist. Anpassung im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 bedeutet, dass im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2023 noch eine faktische Anpassung der Zahlungsmittelreserven durch Banktransaktion mit der GUF möglich war. Zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Detail:

1. Rücklagen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Entwicklung Rücklagen und Zahlungsmittelreserven der KFA:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.137.379,85	0,00	1.137.379,85	0,00	1.188.159,08	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	287.454,55	30.691,83	0,00	318.146,38	269.906,55	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.305.338,18	0,00	309.499,05	995.839,13	1.141.825,35	1.316.791,20

KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

2. Rücklage Waizenegger Schenkung

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Rücklage Waizenegger Schenkung:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Rücklage Waizenegger Schenkung	112.770,26	0,00	27.179,48	85.590,78	134.606,62	-21.836,36	112.770,26

Die Rücklage betreffend Waizenegger Schenkung hat sich um 27.179,48 Euro geringfügig verringert. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

3. Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage (KJH)

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der KJH-Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00

Die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

4. Erneuerungsrücklage Müll

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserven der Erneuerungsrücklage Müll:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Müll	6.401.931,97	695.825,92	0,00	7.097.757,89	9.337.992,74	-2.936.060,77	6.401.931,97

Die Erneuerungsrücklage Müll wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich die dargestellte Zuführung von 695.825,92 Euro ergibt. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

5. Erneuerungsrücklage Kanal

Entwicklung der Erneuerungsrücklage Kanal:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	0,00	0,00	22.003.455,12	10.106.601,51	148.184.211,86

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet. Es wurden zahlreiche Investitionen anstatt mit Darlehen mit der Kanalrücklage bedeckt. Die hierfür erforderliche Entnahme der Kanalrücklage iHv 10.106.601,51 Euro fand im Jänner 2024 statt. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist in den Investitionsausweisen (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Kanal-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Kanal	122.606.604,05	13.680.754,20	0,00	0,00	136.287.358,25

Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

6. Sparbuchrücklage

Entwicklung Rücklage Sparbuch:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführung lt. VA 2023	Entnahme lt. VA 2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Sparbuchrücklage	46.702.790,95	367.700,00	15.661.800,00	0,00	12.886.800,00	25.334.043,45	1.072.970,53	42.782.963,87

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2021 in Summe 36.082.209,62 Euro und war den Kostenstellen der jeweiligen Dienststellen als sogenanntes Abteilungssparbuch zugeordnet. Mit Budgetbeschluss 2022/2023 am 23.06.2022 wurde die Änderung von Abteilungssparbuch auf Ressortspargbuch beschlossen. Des Weiteren wurde die Kürzung der Sparbücher um 16.072.119,94 Euro und die Zuführung um 522.359,86 Euro für 2022 beschlossen.

Ende des Jahres 2022 kam es zur Entscheidung, die Ressortsparbücher wieder dem alten System der Abteilungssparbücher rückzuführen. Die Beschlussfassung darüber fand im Budget-GR am 30.03.2023 statt. Die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2023.

Im Jahr 2023 kam es daher zu folgenden Bewegungen bei der Sparbuchrücklage:

- Entnahme der Sparbuchrücklage (1. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 25.05.2023 mit GZ: A8-205499/2022-004 iHv 13.467.800,00 Euro.
- Entnahme der Sparbuchrücklage (2. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 16.11.2023 mit GZ: A8-205499/2022-114 iHv 2.194.000,00 Euro. Mit selben Gemeinderatsbericht wurde die Entnahme (Umschichtung) von 367.700,00 Euro vorgenommen.
- Technische Durchführung der Kürzung der Sparbuchrücklage aufgrund Beschluss zum Nachtragsvoranschlag 2023 iHv 12.886.800,00 Euro für 2023.
- Entnahme der Sparbuchrücklage mittels Gemeinderatsbericht vom 14.12.2023 mit GZ: A8-205499/2022-161 iHv 1.000.000,00 Euro.
- Zuführung bzw. Kürzung der Sparbuchrücklage im Zuge des Rechnungsabschlusses. Berechnungsgrundlage hierfür sind die genehmigten LCF Werte der Abteilungen inkl. aller Nachträge abzüglich aller getätigten LCF Ausgaben. Die Gesamtsumme der Zuführung betrug 25.334.043,45 Euro, während die Entnahme 72.970,53 Euro betrug und durch eine Anordnung vom 30.01.2023 verbucht wurde.

Der Stand per 31.12.2022 betrug 46.702.790,95 Euro. Es gab insgesamt 25.701.743,45 Euro an unterjährigen Zuführungen und 29.621.570,53 Euro an Auflösungen. Der Stand per 31.12.2023 beträgt 42.782.963,87 Euro.

Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

Fistl	Abteilung	Stand 31.12.2023
100	Magistratsdirektion	2.647.930,74
101	MD - OW	1.462.849,55
102	MD - Informationsmanagement	1.178.740,66
110	Präsidialabteilung	666.263,21
120	Amt der Bürgermeisterin	349.354,83
130	Personalamt	7.195,43
140	BürgerInnenamt	344.075,53
150	Sozialamt	10.811.792,08
151	Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung	4.770.147,75
152	Sozialamt Behindertenhilfe	71.887,24
160	Amt für Jugend und Familie	1.597.073,98
161	Ref. Für Frauenangelegenheiten	290.031,00
170	Gesundheitsamt	1.621.071,89
171	Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte	616.227,99
172	Gesundheitsamt Veterinär	319.147,50
180	Finanzdirektion	6.627,56
190	Abt. für Gemeindeabgaben	391.961,90
200	Abt. für Rechnungswesen	386.048,18
210	Abt. für Immobilien	3.083.323,17
220	Stadtbaudirektion	1.141.994,08
230	Straßenamt	1.490.348,76
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	168.772,82
250	Stadtvermessungsamt	98,65
260	Abt. f. Verkehrsplanung	708.199,03
270	Sportamt	826.799,93
280	Stadtplanungsamt	682.680,20
290	Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung	442.208,13
300	Kulturamt	2.077.297,20
301	Kulturamt Stadtbibli.	57.440,90
310	Bau. und Anlagenbehörde	108.768,35
320	Amt für Wohnungsangelegenheiten	536.698,13
330	Umweltamt	597.097,46
340	Abt. f. Bildung u. Integration	1.860.266,38
341	Abt. f. Bildung u. Integration, Integration	36.074,71
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	345.855,55
360	Stadtrechnungshof	166.711,33
370	Personalvertretung	101.960,61
380	Gleichbehandlungsbeauftragt.	46.381,08
390	Behindertenschutz	300,00
410	Abt. für Kommunikation	765.260,38
		42.782.963,87

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Sparbuch-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Sparbuchrücklage	33.516.009,62	13.186.781,33	-13.467.800,00	0,00	33.234.990,95

Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst. Zudem gab es Entnahmen im Rahmen der regulären Sparbuchentnahme (Termine der Abteilungen) iHv gesamt 13.467.800,00 Euro, die den Cash-Bestand der Zahlungsmittelreserven veränderten.

7. Investitionsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Investitionsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	0,00	20.413.061,27	10.279.998,05	-10.013.014,01	266.984,04

Aufgrund von verbleibenden Mitteln aus Darlehensaufnahmen 2023 wurden 20.073.577,23 Euro der Investitionsrücklage zugeführt.

Der aus technischen Gründen eingerichtete Deckungsring D.VERRIO wurde wie bereits im Rechnungsabschluss 2022 verwendet, um endabgerechnete mehrjährige Projekte mit Überschuss an Bedeckung auf Null zu stellen. Zwei Projekte wurden in diesem Zusammenhang im Rechnungsabschluss 2023 über die Sachkonten 1.729900 und 2.829900 der operativen Gebarung und in weiterer Folge der Investitionsrücklage iHv. 72.500,00 Euro zugeführt. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

8. Tilgungsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Tilgungsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30

Die Tilgungsrücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

9. Rücklage Gebührenbremse

Entwicklung Rücklage Gebührenbremse:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wurde die neue Rücklage Gebührenbremse gebildet.

Mit dem Schreiben vom Land Steiermark, GZ: ABT07-1648/2023-180, 21.12.2023, wurde der Stadt Graz ein Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse mitgeteilt. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden; damit war im Jahr 2023 eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden. Der entsprechende Betrag iHv. 4.878.952,00 Euro ging mit 28.12.2023 bei der Stadt Graz ein und wurde durch die Finanzdirektion vereinnahmt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Rücklage Gebührenbremse:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	4.878.952,00

Im Ausmaß der Dotierung der Rücklage war auch der Stand der Zahlungsmittelreserven anzupassen. Mit 29.12.2023 erfolgte die Zahlung von der Stadt Graz an die GUF.

Die Bildung der Rücklage, die Rücklagenzuführung und die Erhöhung der Zahlungsmittelreserven werden dem Gemeinderat mit der Vorlage des Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis gebracht.

KRANKENFÜRSORGEANSTALT (KFA)

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt war in die Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Fonds 018000, 018100 und 018200 oblag ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt.

Die historische Entwicklung insbesondere der Pflichtfondsleistungen zeigte wie in den Vorjahren eine ungünstige Entwicklung, die eine zeitnahe Erarbeitung von Gegenmaßnahmen notwendig macht. So konnte die KFA im Jahr 2023 ihren nach dem Verursacherprinzip abgeleiteten kostenrechnerischen Anteil an den Verwaltungskosten („Konsolidierungsbeitrag“) für alle KFA-Fonds wie schon für das Rechnungsjahr 2022 nicht an den städtischen Kernhaushalt zahlen. Da die finanzielle Situation der KFA auch für 2024 keine nachhaltige Verbesserung vorsieht und die Zahlung der Verwaltungskosten als nicht möglich erscheint, wurde die Leitung der KFA aufgefordert, im April-Gemeinderat des Jahres 2024 den endgültigen KFA Abschluss 2023 vorzulegen, die aktuelle Entwicklung zu kommentieren und einen mittelfristigen Ausblick sowie konkrete Maßnahmen zur finanziellen Nachhaltigkeit der gesamten KFA vorzulegen.

ÜBERSCHREITUNGEN IM FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISHAUSHALT

a. Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich untenstehende Kreditansatzüberschreitungen im Finanzierungshaushalt iHv gesamt 3.296.600,00 Euro über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 mittels Mitteilung der Bürgermeisterin in Kenntnis gesetzt wurden.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
519100	180	1.750000		1.430.700	Land Stmk. Rückerstattung Impfkampagne
018000	400	1.728000	24000001	1.631.900	KFA Pflicht
018100	400	1.755000	24000002	36.000	KFA Erweiterte Heilbehandlung
018200	400	1.728000	24000003	198.000	KFA Zusatzversicherung

b. Überschreitungen im Ergebnishaushalt

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

ANLAGE 5B – RECHNUNGSQUERSCHNITT

Die Anlage 5b stellt eine Überleitung von Budgets, Planungen und Jahresabschlüssen, die nach den Regeln der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung erstellt wurden, zum Finanzierungssaldo im Sinne des ESVG dar. Mit der letzten Novellierung greift die Beilage nicht mehr auf Rechnungsquerschnitte, sondern auf MVAG bzw. VHH-Codes. Die Ableitung eines Finanzierungssaldos

aus Anlage 5b ist für die zuständige Behörde Statistik Austria allerdings auch nach der Novelle nicht abschließend ohne Zusatzinformationen möglich. Im vorliegenden Rechnungsabschluss sieht die Finanzdirektion Erläuterungsbedarf bei der statistischen Darstellung einer "Kapitalspritze" ("capital injection") im Sinne des Kapitel 3.2 des "Manual on Government Deficit and Debt" (MGDD eurostat, 2023). Im Rechnungsabschlussjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv 55 Mio. Euro beschlossen, von denen 35 Mio. Euro im Rechnungsabschlussjahr ausbezahlt wurden. Zudem wurde jener Anteil des Gesellschafterzuschusses (Großmutterzuschuss) iHv 20 Mio. Euro, der erst 2023 fällig wurde, ebenso ausbezahlt. Diese Art von Transaktion ist im Sinne des "capital injection tests" statistisch keine Finanztransaktion und belastet somit den Finanzierungssaldo – siehe Kapitel 3.2.2.2.2. MGDD.

ANHANG UND LAGEBERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2023 samt darin getroffenen Festlegungen sind wie der Lagebericht diesem Gemeinderatsstück beigelegt. Diese bilden integrierende Bestandteile des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses.

NOTWENDIGE BESCHLUSSFASSUNGEN

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 20/2024, beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2023 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang inklusive Lagebericht wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Anhang und Erläuterungen Rechnungsabschluss 2023
Lagebericht 2023

Die Bearbeiterin:
Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

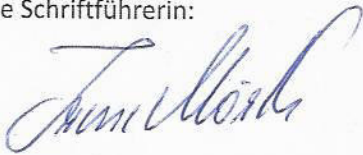
Die Bearbeiterin:
Mag. Dr. Carina Urban, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 25.04.2024

Die Schriftführerin:

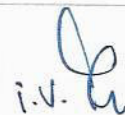



Der/Die Vorsitzende:





Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.04.2024</u>	Der/die Schriftführerin:  i.v. <u>ku</u>	


* Zusatzantrag einstimmig angenommen


i.v. ku

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-09T14:47:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-09T17:15:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-10T13:06:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-11T08:20:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Zusatzantrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2024

Zuordnung: **Top 15 – Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 offenbart strukturelle Probleme, die auch im Hinblick auf die schwer beherrschbare Finanzsituation der Stadt Graz einer dringenden Lösung bedürfen. Denn, auffallend ist, dass es im Rechnungsabschluss große Abweichungen in den Budgets der einzelnen Ressorts im Vergleich zum Voranschlag gibt. Ein weiteres Indiz für den akuten Handlungsbedarf ist die Liste der über Jahre nicht abgearbeiteten investiven Vorhaben, die darauf hindeutet, dass - aus strategischer Sicht - besser gearbeitet werden muss. Auf Seite 24 des Berichts zum Rechnungsabschluss steht zum Beispiel: "Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2023 inklusive aller Nachträge 2023 ein Budget iHv 145,9 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 72,1 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 49,44% entspricht." Auch fehlt eine echte jährliche Erfolgskontrolle der Wirkungsziele durch den Gemeinderat. Dessen Steuerungshoheit gemäß der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz (StRL) muss eine größere Beachtung gegeben werden. Die StRL muss klarer ins Zentrum des Handelns der einzelnen haushaltsleitenden Rollen (§4 HHOG) gerückt werden (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL, "Ablauforganisation des Hauses Graz"), und demzufolge ist eine strategische Schärfung in der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG) vorzunehmen.

Derzeit ist der Strategiebericht (§13 Ziff. 4 HHOG), der auch die strategische Mittelfristplanung in verkürzter Form enthält, in der Sitzung im September jedes Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser wird vom Gemeinderat beschlossen und stellt sodann die Basis für die Erstellung des Voranschlages dar (Ziff. 5). Quasi zeitgleich sind lt. StRL die Planungsdaten der haushaltführenden Stellen (Investitionsplanung; EBITDA-Planung und Fachplanung) zu erstellen, damit diese spätestens bis 30. September eines Jahres dem/der für die Finanzen zuständigen Stadtsenatsreferent:in vorgelegt werden können (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL). Dadurch kann in der Praxis der finanzielle Rahmen des Strategieberichts nicht mehr klar von den politischen Fachzielen getrennt werden und eine Steuerung der strategisch-politischen Finanz- und Fachziele im Sinne des angestrebten Konsolidierungsziels (Punkt A Einführung StRL, "Zweck dieser Richtlinie") wird dadurch erschwert. Deshalb muss der finanzielle Rahmen (Strategiebericht), der derzeit im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wesentlich früher - jedenfalls vor den Gemeinderatsferien im Sommer - erscheinen. Daraus ergibt sich ein neuer Zeitenlauf, nämlich dergestalt, dass zuerst der finanzielle Rahmen, dann die Detailbudgetierung, die sich aus den Fachstrategien ableitet, festgesetzt wird und so eine zeitliche Überschneidung vermieden wird. Das schafft mehr Klarheit und strategischen Handlungsspielraum und somit auch mehr Raum für Transparenz.

Was die Fachstrategien (Detailplanung) betrifft, sieht Punkt B Ziff. 3 der Steuerungs-RL eine Pflicht der haushaltführenden Rollen zur Erarbeitung von 5- und 1-Jahresstrategien vor. Um diese strategische Bedeutung der Zukunftsstrategien noch besser in den Fokus zu rücken und um die Funktion des Gemeinderates als oberstes Steuerungsorgan zu stärken, müssen die zuständigen Stadtsenatsmitglieder stärker in die Pflicht genommen werden. Zukünftig sollen diese einzeln dem Finanzausschuss vor der Beschlussfassung des Voranschlags im Dezember jeden Jahres ihre strategischen Überlegungen und Planungen, insbesondere der in strategischer Hinsicht bedeutenden kommenden FÜNF Jahre vorstellen.

Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß §21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert dem Gemeinderat bis Juli 2024 einen Änderungsentwurf vorzulegen, der vorsieht, den §13 Abs. 4 HHOG folgendermaßen abzuändern:

1.) Statt "in der Sitzung im September jeden Jahres" der Wortlaut: "in der Sitzung im Juni jeden Jahres" und in weiterer Folge statt "Sollte im September keine Sitzung stattfinden" der Wortlaut: "Sollte im Juni keine Sitzung stattfinden".

2.) Im Anschluss an den ursprünglichen Text wird folgender Satz eingefügt:

"Die Vorstellung der strategischen Fachplanung lt. Steuerungsrichtlinie ist nach Auflage des Haushaltsvoranschlags von jeder haushaltsleitenden Rolle (§ 4 Abs. 1) einzeln im Finanzausschuss zu leisten."



Unterzeichner/ Siegelersteller	Stadt Graz Amtssignatur
Datum/Zeit-UTC	2024-04-30T15:13:28+02:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.